

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 6. Januar 2021

3425. 2019/559

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019: Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2059/2019): Das Postulat will, dass der Stadtrat prüft, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien so angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden. Die Einwegplastikprodukte, wie man sie aus dem Take-Away kennt, stehen oft ohne andere Möglichkeit da; wenn man beispielsweise seine eigene Gabel zuhause vergass. Das ärgert mich immer wieder, da es eigentlich genügend alternative Produkte gibt, die anstelle der Einwegplastikprodukte eingesetzt werden können. Es gibt die ökologischen Beschaffungsrichtlinien der Stadt Zürich, die sehr gut sind und viele Themen umfassen. Wir können diese unkompliziert damit ergänzen, dass die Stadt auf die Einwegplastikprodukte verzichtet. Das hätte ökologische Vorteile und würde einen bescheidenen Beitrag leisten, dass der CO₂-Abdruck von Zürich gesenkt werden kann. Es gibt inzwischen viele internationale Bestrebungen, auf Einwegplastikprodukte zu verzichten. Auch Grossverteiler beschlossen inzwischen, dass sie beispielsweise im Take-Away-Bereich keine Einwegplastikprodukte mehr einsetzen wollen. Auch wenn es ein kleiner Beitrag für ein nachhaltiges Zürich ist, ist es einer, der einfach umgesetzt werden kann, da viele Ersatzprodukte auf dem Markt erhältlich sind. Zürich hat als grosse Abnehmerin von verschiedenen Produkten einen gewissen Einfluss auf dem Markt und kann die bestehenden Alternativen nutzen. Es ist möglich, mit einem geringen Aufwand die Beschaffungsrichtlinien so anzupassen, dass in Zukunft auf die Einwegplastikprodukte verzichtet wird.*

***Martin Götzl (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Als der Vorstoss eingereicht wurde, war die Pandemie noch nicht hier. Heute wissen Sie auch, dass mit dieser Forderung bei den städtischen Spitälern, Altersheimen und Pflegeeinrichtungen eine sehr, sehr grosse Nachfrage nach Einwegplastikprodukten vorhanden ist. Unter anderem sind das Plastikhandschuhe, Masken und Spritzen. Man würde sich gerade in diesem Beispiel ins eigene Fleisch schneiden. Den Grundsatz der ressourcenschonenden Verwendung von Kunststoff teilen wir mit den Initianten. Das sollte jedoch auf freiwilliger Basis geschehen. Der Kunststoffkonsum wird unattraktiv gegenüber wirtschaftlich-ökonomischen Alternativprodukten; beispielsweise Trinkhalme aus Papier. Hier ist die Einigkeit bereits vorbei. Der von den Initianten geforderte Weg ist weder zielorientiert noch erstrebenswert. Zürich soll die Beschaffungsrichtlinien anpassen: So wird der Verwaltungsapparat*

wieder aufgebaut. Die Forderung würde bedeuten, dass die Mitarbeitenden der Stadt allesamt kein Umweltbewusstsein haben und umwelttechnisch hochbedenklich einkaufen. Darum fordert die SP eine Bevormundung der einkaufenden Mitarbeitenden der Stadt. Die Forderungen im Postulat wurden nicht fertig gedacht. Es dient lediglich dazu, die Umwelt- und Klimaaktivisten bei Laune zu halten und wurde im falschen Parlament eingereicht. Das Postulat ist ein Rohrkrepierer: Auf eidgenössischer Ebene bestätigte der Bundesrat das Verbot von Einwegplastik und Einwegprodukten ab Juni 2021. Diese Verordnung wurde vom Bundesrat bereits abgesegnet. Mit der Verordnung sollen Trinkhalme, Besteck, Rührstäbchen und Wattestäbchen, viele Produkte aus Einwegplastik, im Lauf des kommenden Jahres verboten werden. Das basiert auf einer EU-weiten Verordnung und wird umgesetzt. Die Verordnung der EU ist im Anmarsch und es handelt sich um ein Monster. Sie wird Produkte von Zigarettenherstellern, Plastiktüten, Verpackungen, Chips und so weiter tangieren. Es geht auch um Hygieneartikel wie Binden, feuchte Reinigungstücher und Luftballone. Nun kommt auch die Pandemie dazu, in der Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittelflaschen zum Alltag gehören. Auch werden die Restaurants tangiert, die jetzt auf Pick-Up-Möglichkeiten und der Lieferservice setzen, wofür sie Einweggeschirr anbieten. Hersteller werden Alternativprodukte realisieren und liefern. Ein Beispiel ist die europäische Mineralwasserindustrie. Nestlé kündete bereits an, alle Verpackungen wiederverwertbar zu machen. Die Forderung, Zürich in ein Einweg-Korsett zu pressen und zu verbieten, dass Plastikprodukte eingekauft werden können, ist eine polemische Forderung am falschen Ort und im falschen Parlament. In der weltweiten Herausforderung ist sie absolut unwirksam. Der Stadtrat und die Verwaltung sollen sich weniger auf Trinkhalme und mehr um die tatsächlichen Herausforderungen der Zeit fokussieren.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP hat Sympathie mit dem Vorstoss. Wir haben jedoch Mühe mit der absoluten Formulierung «keine Einwegplastikprodukte». Wir denken dabei an sterile und hygienische Verpackungen, wo es momentan noch nicht so viele Alternativprodukte gibt. Darum schlagen wir als Ergänzung die Textänderung vor. So kann auf Einwegplastikprodukte verzichtet werden, wo es Alternativen gibt, während Ausnahmen wie in Spitälern und bei der Hygiene und sterilen Verpackungen zugelassen sind.

Simone Brander (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Der Textänderungsantrag entspricht den Ausführungen in der Begründung im Postulat. Wir wollen, dass Ersatzprodukte genutzt werden. Ich nehme den Textänderungsantrag gerne entgegen, weil es nicht darum geht, etwas zu verbieten, sondern darum, alternative Produkte einzusetzen, die anstelle des Einwegplastiks genutzt werden können.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien dahingehend angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden, wo eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht.



3 / 3

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat